

Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen III/1	Datum 02.05.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0099 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	15.05.2012					
Verwaltungsausschuss	22.05.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	24.05.2012					

5. Flächennutzungsplanänderung "ehem. Sportplatz" OT Kirchdorf

- Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen

- Feststellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 71, "Unterm Kirchwege", 1. Änderung, OT Kirchdorf

- Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen

- Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zur 5. Flächennutzungsplanänderung entsprechend der in der Anlage 1 dargelegten Abwägung.

2. Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „ehem. Sportplatz“ OT Kirchdorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 2) zu und fasst den Feststellungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Genehmigungsverfahren bei der Region Hannover einzuleiten.

3. Der Rat der Stadt Barsinghausen entscheidet über die in der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 sowie in der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 71 „Unterm Kirchwege“, 1. Änderung, OT Kirchdorf entsprechend der in der Anlage 3 dargelegten Abwägung.

4. Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt den Bebauungsplan Nr. 71 „Unterm Kirchwege“, 1. Änderung, OT Kirchdorf bestehend aus Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 4) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 71 „Unterm Kirchwege“, 1. Änderung, OT Kirchdorf treten die bisherigen Festsetzungen des Ursprungplanes außer Kraft.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:				
	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte		x	x	
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Bisherige Beschlussvorlagen: XVI/669 Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2(1) BauGB
 XVII/12 Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 (2) BauGB
 XVII/70 Verkaufspreise

Gutachten: Untersuchung der Avi- und der Fledermausfauna
 Büro Abia; Oktober 2011
 Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung
 Ingenieurgemeinschaft AGWA; November 2011
 Schalltechnisches Gutachten
 Beratende Ingenieure Bonk-Maire-Hoppmann; Februar 2011

Alle Gutachten wurden mit der Beschlussvorlage XVII/12 verschickt.

Die öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan wurden in der Zeit vom 23.01. - 24.02.2012 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden an den Planverfahren beteiligt. In diesem Zeitraum sind Anregungen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Darüber muss entschieden werden.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zur 5. Flächennutzungsplanänderung sind in der Abwägungstabelle der Anlage 1 zusammengestellt und mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag zur Abwägung versehen. Planänderungen ergaben sich daraus nicht.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 71 „Unterm Kirchwege“, 1. Änderung sind in der Abwägungstabelle der Anlage 3 zusammengestellt und mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag zur Abwägung versehen.

Durch die Bauleitplanung kann für die Bevölkerung zusätzlicher Wohnraum in Kirchdorf sichergestellt werden. Die Planung entspricht dem Leitziel der demographischen Entwicklung der BV XVI/420.

Nach der Abwägung über die vorgetragenen Anregungen kann der Feststellungsbeschluss zur 5.

Flächennutzungsplanänderung und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 71, 1. Änderung gefasst werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben, die Gleichstellungsbeauftragte hat zugestimmt.